

Die vergessenen und verschwiegenen Probleme in der Sozialhilfe

Tausende in der Sozialhilfe sind Menschen mit Behinderungen oder Personen mit psychischen Erkrankungen. In der öffentlichen Debatte kommen sie jedoch nicht vor.

Das Reden über „die Flüchtlinge“ hilft beim Schweigen über all die sozialen Missstände in den Bundesländern zwischen Neusiedler- und Bodensee. Es gibt viele vergessene und verschwiegene Probleme in der Sozialhilfe, berichtet das Netzwerk Armutskonferenz aus dem Alltag von Menschen mit kleinen Einkommen. Menschen mit Behinderungen wird ein selbstbestimmtes Leben verweigert, Soforthilfe funktioniert nicht, es gibt keine klare Definition von Alleinerziehenden, die Wohnkosten sind nicht tragbar, Entscheidungsfristen am Amt sind zu lange und es treten große Mängel im Vollzug auf.

Wer von einer Reform der Sozialhilfe spricht, darf zu diesen Missständen in den Bundesländern nicht schweigen.

➔ **Du lebst mit einer Behinderung, sie lassen Dich aber nicht selbständig leben. Darüber wird geschwiegen: Dass Menschen mit Behinderungen gezwungen werden, ihre Eltern auf Unterhalt zu klagen – auch, wenn sie längst volljährig sind.**

In manchen Bundesländern werden sie sogar genötigt, ihren Eltern einen Teil der – oftmals geringen – Pension per Unterhaltsklage wegzunehmen. Menschen mit Behinderungen, die den Schritt aus einer Einrichtung in eine eigene Wohnung und damit mehr Selbstständigkeit wagen, bezahlen dafür einen hohen Preis.

In den meisten Bundesländern werden Geldleistungen (für den Lebensunterhalt und den Wohnbedarf) für Menschen mit Beeinträchtigungen nicht in der Behindertenhilfe, sondern in der Sozialhilfe geregelt. So lange ein Mensch mit Behinderung Wohnen, Verpflegung und Betreuung im Rahmen des vollbetreuten Wohnens in der Behindertenhilfe erhält, sind seine Eltern von Kostenbeiträgen befreit und bleiben seine Ersparnisse unangetastet. Zieht er in eine eigene Wohnung und wird zum Sozialhilfebezieher, muss er zunächst seine Ersparnisse verbrauchen und die eigenen Eltern auf Unterhalt, schlimmstenfalls klagsweise, in Anspruch nehmen. Damit entsteht ein Widerspruch zu Art 28 Abs 1 UN-Behindertenrechtskonvention, wonach eine stetige Verbesserung der Lebensbedingungen angestrebt werden soll. Die Unterhaltspflicht von Eltern gegenüber Kindern mit Behinderungen sollte mit dem 25. Lebensjahr begrenzt werden. Damit muss auch die bestehende Verpflichtung enden, dass erwachsene Menschen mit Behinderungen ihre eigenen Eltern auf Unterhalt verklagen müssen.

- **Du brauchst sofort Hilfe, nicht in drei Monaten, sondern jetzt. Darüber wird geschwiegen. Dass die Soforthilfe nicht funktioniert und totes Recht ist.**

Die Soforthilfe funktioniert nicht und ist weitgehend totes Recht. Notwendig wäre, eine effektive Soforthilfe sicherzustellen. Bei Bekanntwerden einer Notlage muss die Behörde von Amts wegen Hilfe leisten. Überbrückungshilfe sollte in Fällen, in denen Personen keinerlei sonstige Leistung erhalten, gewährleistet sein. Soforthilfe braucht es auch bei Krankheit, Schwangerschaft und Entbindung.

- **Du tust Dich schwer mit Online-Anträgen und verstehst die Beamten nicht? Das wird immer vergessen: Dass ein moderner Sozialstaat einen bürgerfreundlichen Vollzug zu gewährleisten hat.**

Bei Anträgen auf Kann-Leistungen müssen die Behörden zur schriftlichen Entscheidung mit Begründung verpflichtet werden. Für einen bürgerfreundlichen und niederschweligen Zugang braucht es immer digitale und analoge Möglichkeiten der Antragstellung. Bescheide sollen nachvollziehbar und auch in einfacher Sprache formuliert werden.

Weiters:

- 1-monatige Entscheidungsfrist einführen. 3 Monate jetzt sind zu lang
 - Bezieher, die vom Einsatz der Arbeitskraft ausgenommen sind (Alter, Krankheit, Behinderung, Betreuungspflichten, Pflegeaufgaben) haben Anspruch auf Jahresbescheid.
 - Übernahmebestätigungen bzw. Eingangsstempel von Amts wegen und nicht bloß auf Verlangen.
- **Du musst das Wenige, das Du noch hast, fürs Wohnen ausgeben. Darüber redet niemand: Dass die Wohnkosten untragbar sind, die Behörden aber die Wohnbeihilfe, die entlasten würde, einkassieren. Du musst hungern für die Miete.**